

## Ausführverantwortliche im Unternehmen – Risikomanagement und Organisation

Exportkontrolle ist Chefsache! – so lautet die in Deutschland geltende Regel die Haftung der Geschäftsleitung für die innerbetriebliche Exportkontrolle. Geschäftsführer und Vorstände haften demnach persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann auch nicht delegiert werden.

Die Sanktionen sind gravierend. Auch kleine Verstöße werden mit empfindlichen Geldbußen und in Einzelfällen mit Geld- und Freiheitsstrafen gegen die Verantwortlichen bestraft. Darüber hinaus drohen der Verlust von Exportprivilegien, Existenz bedrohende Verfallsanordnungen und Genehmigungswiderrufe.

Die Geschäftsleitung hat hierbei vier Kernpflichten: die Organisations-, die Personalauswahl-, die Informations- und die Überwachungspflicht. Diese Pflichten und ihre Erfüllung müssen nachweisbar in die innerbetriebliche Exportkontrolle integriert werden. Nur dann gelingt es, eine Sanktionierung für Verfehlungen abzuwenden oder zumindest zu reduzieren.

Aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für „Compliance“ von den Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird.

Daher sind ein Risikomanagement und eine Organisation für die innerbetriebliche Exportkontrolle für die Geschäftsleitung eines Exportunternehmens unerlässlich.

### Seminarziel:

Die Teilnehmer werden lernen:

Die persönliche Haftung der Geschäftsführung für die innerbetriebliche Organisation  
Umsetzung der Kernpflichten in die innerbetriebliche Exportkontrolle  
Risikovermeidungsstrategien  
Persönliche Enthftung von Ausführverantwortlichen.

### Inhalt:

- Voraussetzungen und Funktion des Ausführverantwortlichen
- Welche Unternehmen benötigen einen Ausführverantwortlichen?
- Die vier Kernpflichten des Ausführverantwortlichen
- Rechtsgrundlagen und Benennung beim BAFA
- Innerbetriebliche Organisation
- Der Exportkontrollbeauftragte und Exportverantwortliche
- Die Arbeits- und Organisationsanweisung zur Exportkontrolle
- Risikovermeidungsstrategien

### Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Vorstände, Ausführverantwortliche und Exportabteilungsleiter

<b>Termin:</b>	27.04.2017
<b>Zeit:</b>	13:00 – 17:00 Uhr
<b>Ort:</b>	IHK Region Stuttgart Jägerstraße 30 70174 Stuttgart
<b>Referent:</b>	Dr. Philip Haellmigk LL.M., Rechtsanwalt und Partner, Kanzlei HAELLMIGK
<b>Kosten:</b>	195,00 Euro zzgl. MwSt.
<b>Anmeldeschluss:</b>	13.04.2017

Damit Sie immer einen Schritt voraus sind:

IHK-Exportakademie



Ansprechpartner:  
Faye Schikofsky

Telefon: 0711/2005-1364  
Telefax: 0711/2005-601364  
E-Mail:  
faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

**IHK-Exportakademie GmbH**  
Jägerstraße 30  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364  
Telefax: 0711.2005-601189  
Email: info@ihk-exportakademie.de  
Internet: www.ihk-exportakademie.de